

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/028/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Stefanie Dössel

Bericht: Unterbringung von Asylbewerbern in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.11.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.11.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme.

Zusammenfassung

Es wird über die derzeitige Situation der Unterbringung von Asylbewerbern in Schwabach berichtet.

Sachvortrag

Derzeit sind in Schwabach rund 190 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen des Asylverfahrens in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft sowie in verschiedenen dezentralen Stellen untergebracht. Hinzu kommen rund 80 Personen, die in der Turnhalle des Sonderpädagogischen Förderzentrums vorübergehend bis zur verwaltungsmäßigen Erstaufnahme und Weiterverteilung untergebracht sind.

Bei der Zahl der in unserer Stadt untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist im vergangenen Jahr ein starker Anstieg zu verzeichnen. Während die Zahl in 2013 noch unter 100 betrug, ist sie gegenwärtig auf 190 angestiegen und wird nach den uns vorliegenden Prognosen des Bundes und des Landes im kommenden Jahr relativ sicher die Zahl von 200 Personen übersteigen. Mit der Zahl der derzeit aufgenommenen Asylbewerber erfüllt Schwabach seine Verpflichtungen nach dem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel. Eine sichere Aussage ist hierzu derzeit aber nicht möglich, da Seitens der Regierung dessen Berechnung noch nicht an den zuletzt zu beobachtenden starken Anstieg angepasst wurde.

Derzeit erfolgt die Unterbringung dieser Personen in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft, drei größeren städtischen dezentralen Unterkünften, mehreren Reihenhäusern und Wohnungen sowie in einer Pension. Die Verwaltung bemüht sich laufend, die vorhandenen Kapazitäten im Hinblick auf die zu erwartenden weiteren Zuweisungen anzupassen, kommt hierbei aber zunehmend auch an die Grenzen des Schwabacher Immobilienmarktes. Parallel sucht auch die Regierung von Mittelfranken Objekte für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften.

Zusätzlich zu diesen regulären Asylbewerbern musste die Stadt seit September dieses Jahres zunächst rund 200 Personen in der Hans-Hocheder-Halle und der Turnhalle des Sonderpädagogischen Förderzentrums unterbringen. Hierbei handelte es sich um Menschen, die in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Freistaates in Zirndorf keinen Platz mehr fanden und dort teilweise im freien oder in Zelten übernachten mussten. Da die dortige Situation sich nur langsam wieder normalisierte – auch durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten – konnten die in den Hallen untergebrachten Personen nur langsam wieder in das reguläre Asylverfahren eingeschleust werden. So dauerten die Aufenthaltszeiträume zwischen fünf und sieben Wochen.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation durch die Schaffung weiterer Notaufnahmeeinrichtungen, unter anderem in Fürth, Erlangen und Nürnberg, sowie einer zusätzlichen Außenstelle der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Roth etwas entspannt. Die Hans-Hocheder-Halle konnte zum 2.11.2014 wieder für die schulische Nutzung freigegeben werden. Die Sporthalle des Sonderpädagogischen Förderzentrums wird voraussichtlich bis Anfang Januar 2015 weiterhin für die Unterbringung von Asylbewerbern benötigt. Aber auch dort haben sich die Zahl der untergebrachten Personen sowie deren Verweildauer deutlich reduziert. So sind dort derzeit durchschnittlich rund 80 Menschen untergebracht, die bis zu zwei Wochen dort bleiben. Während dieses Zeitraumes wird aber – anders als zu Beginn – bereits die ärztliche Grunduntersuchung durch das Gesundheitsamt Roth vorgenommen, dass anschließend eine Verteilung auf reguläre Unterkunftseinrichtungen möglich ist.

Die Bayerische Staatsregierung hat im Rahmen der ersten Stufe ihres Krisenkonzeptes die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte – unabhängig von ihrer Einwohnerzahl – verpflichtet, je Kreisverwaltungsbehörde Unterbringungskapazitäten für 200 bis 300 Flüchtlinge zu benennen. Derzeit wird diese Verpflichtung durch die Bereitstellung der Sporthalle des SFZ erfüllt. Die Verwaltung prüft aber derzeit drei andere Objekte auf ihre

Eignung für diesen Zweck um sicher zu stellen, dass die Sporthalle ab Januar dieses Jahres sicher wieder für die Schul- und Vereinsnutzung zur Verfügung steht.

Die Betreuung der beiden Notunterkünfte, aber auch der regulären Unterkünfte für Asylbewerber in unserer Stadt hätte nicht ohne ein großes Engagement sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Schwabach, als vor allem auch vieler Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden. Genannt werden muss hier vor allem das Schwabacher Asylcafe. Ohne dessen Einsatz und in der Anfangsphase auch die verschiedenen Hilfsorganisationen, wäre die insgesamt fast störungsfreie Bewältigung dieser für unsere Stadt doch nicht geringen Herausforderung nicht möglich gewesen.

Auf Seiten der Stadt wurde bereits aufgrund der stark steigenden Zahl regulär in Schwabach untergebrachter Asylbewerber im Bereich des Amtes für Jugend, Soziales und Senioren eine zusätzliche Stelle geschaffen. Ergänzend wurde im Ausländerbüro die Halbtags-Springerkraft des Referats 2 verstärkt eingesetzt. Temporär wurden auch in der Stadtgärtnerei zwei befristete Arbeitsverhältnisse verlängert, um die Essenausgabe für die notfallmäßig untergebrachten Personen weiterhin sicherzustellen. Ergänzt werden diese beiden Mitarbeiterinnen durch geringfügig bei der AWO beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Durch die Notunterbringung war und ist die Verlagerung des sonst in den Hallen stattfindenden Schul- und Vereinssport notwendig. Für die Hans-Hocheder-Halle konnte dies durch einen Bustransfer der Schülerinnen und Schüler zur Halle des SC 04 zumindest teilweise gelöst werden. Der Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler des SFZ findet derzeit im provisorischen Rahmen in der neuen 3-fach-Turnhalle im Schulzentrum Nord statt. Insgesamt sind aber mit der Notunterbringung trotzdem erhebliche Einschränkungen sowohl für den schulischen Sportunterricht, wie auch für die Arbeit der Sportvereine verbunden.

Grundlage der Not-Unterbringung war und ist ein sicherheitsrechtlicher Bescheid der Regierung von Mittelfranken gegenüber der Stadt Schwabach. Auf dieser Grundlage übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten der Unterbringung in den beiden Sporthallen einschließlich der Personalkosten und der Kosten der notwendigen Ausweichmaßnahmen für den schulischen Sportunterricht.

Für die nähere Zukunft ist nicht zu erwarten, dass sich die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber nachhaltig reduziert. So geht die Verwaltung davon aus, dass zum Ende dieses Jahres rund 200 Personen regulär hier in Schwabach untergebracht sein werden. Zusätzlich werden wir auch die provisorische Unterbringung in Hallen fortsetzen müssen. Hier wird aber Ziel sein, bis Anfang Januar 2014 eine Alternative zur Sporthalle des SFZ zur Verfügung zu haben, die den Sportbetrieb nicht beeinträchtigt. Abzuwarten bleibt, wie sich die jüngsten Änderungen des Asylrechts auf die Zahl der Antragsteller aus Südost-Europa auswirken, die derzeit einen nicht unerheblichen Teil der Menschen im Asylverfahren ausmachen. Insgesamt steht die Stadt auch in 2015 vor der – zunehmend schwieriger werdenden – Herausforderungen, ausreichende Kapazitäten für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen.